Umgebindehauspreis 2028

Kriterien für die Preisvergabe

A – Gebäude

Mit dem Umgebindehauspreis werden denkmalgerechte Sanierungsleistungen bei Umgebindehäusern gewürdigt, die über das normale Maß kontinuierlicher Baupflege hinausgehen und Vorbildcharakter haben. Grundvoraussetzung sind eine vorherige Abstimmung der Maßnahmen mit dem Denkmalschutz und die Einholung der notwendigen Genehmigungen.

Es gelten folgende Anforderungen (Auswahl):

- Bewahrung der Originalsubstanz durch substanzschonende Reparatur und Anwendung traditioneller Handwerkstechniken
- Wiederverwendung von Altmaterial (z.B. Dachziegel, Holzbauteile, Fenster, Türen)
- Erhaltung historischer Fenster und/oder Neuanfertigung traditioneller Kasten- oder Doppelfenster
- Farbgebung der Fassaden nach restauratorischem Befund oder in Anlehnung an historische Vorbilder
- Verwendung natürlicher Baustoffe (z.B. Holz, Lehm, Kalk) und historisch bewährter Farbsysteme (z.B. Öl-, Kasein-, Silikatfarbe)
- Gleiche Sorgfalt in der Herangehensweise auf allen Seiten des Hauses
- Bewahrung des historischen Charakters der Hauptinnenräume durch Erhaltung oder Verwendung z.B. von naturstein- oder Holzböden, Füllungstüren und Kachelöfen sowie durch Erhaltung oder Restaurierung historischer Farbfassungen auf Wänden, Decken und Türen
- Einsatz innovativer, die Substanz und den Charakter des Hauses respektierender Lösungen im Bereich der energetischen und ökologischen Sanierung

B – Personen oder Vereine

Bei Personen oder Vereinen, die sich um den Umgebindehauspreis bewerben, gelten folgende Anforderungen:

- Ehrenamtliche Tätigkeit
- Langjähriges erfolgreiches Engagement für die Erhaltung der Umgebindebauweise (z.B. durch Beitrag zur Rettung, Sicherung oder Sanierung eines Umgebindehauses, Öffentlichkeitsarbeit, Vorträge, Artikel in Zeitungen usw.)

Stiftung Umgebindehaus – Ernst-Thälmann-Straße 42
02727 Ebersbach-Neugersdorf